



Rapperswil-Jona, Restaurant Kreuz, 16. März 2013

Jahresversammlung Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerkonferenz (SLK)

Aktuelles aus dem Bildungsdepartement

Sehr geehrter Herr Präsident

Geschätzte Lehrerinnen und Lehrer

Liebe Gäste

Ich freue mich, dass ich auch dieses Jahr wieder eine Einladung zur Jahresversammlung der Sekundarlehrerinnen- und Sekundarlehrerkonferenz (SLK) erhalten habe und als Vorsteher des Bildungsdepartementes und Präsident des Erziehungsrates zu Ihnen sprechen darf. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen allen für die gute Arbeit, welche Sie für das Bildungswesen und den Kanton St.Gallen leisten, zu danken. Als Bildungschef, aber auch als Vater von drei Kindern – davon zwei schulpflichtig - weiss ich, dass Sie keine leichte Aufgabe haben und entsprechend schätze ich Ihr Engagement.

Wie dies bei den Jahresversammlungen üblich ist, sind Sie jedoch sehr wahrscheinlich auch gekommen, um etwas über den neuesten Stand der Arbeiten im Bildungsbereich zu erfahren. Am Anfang meiner tour d'horizon steht ein Thema, das weder bei mir noch bei Ihnen besonders beliebt ist, und dennoch erwähnt werden muss.

Zur finanziellen Situation resp. Leistungsüberprüfung im Kt.St.Gallen:

Lassen Sie mich also ein paar kurze Ausführungen dazu machen. Als Folge des strukturellen Defizits, mit dem der Kanton St.Gallen konfrontiert ist, müssen wir Einsparungen vornehmen und – soweit angebracht – Leistungen abbauen. Das hat zu den letzten zwei Sparpaketen geführt. Leider sind aber auch die weiteren Zukunftsaussichten nicht rosig, so dass weitere Massnahmen angezeigt sind. Die Kantonsfi-



nanzen befinden sich trotz der bereits gemachten Sparanstrengungen und zwei Steuerfusserhöhungen weiterhin in einem Ungleichgewicht und Besserung ist nicht in Sicht. Als Lehrpersonen der Volksschule sind Sie privilegiert, denn Sie sind als Angestellte der Gemeinden von den Sparmassnahmen des Kantons, welche das Staatspersonal betreffen, nicht direkt betroffen. Wir befinden uns bereits in der Erarbeitung von einem neuen Entlastungsprogramm, welches im Juni 2013 vom Kantonsrat in einer Sondersession beraten wird. Das Bildungsdepartement hat in den beiden letzten Sparrunden bereits einen massgeblichen Beitrag zur Behebung des strukturellen Defizits geleistet. Mehr liegt aus meiner Sicht nun nicht mehr drin. Ich kann ihnen versichern, dass ich mich dafür einsetze, dass bei der Bildung nicht weiter gespart wird. Sofern trotzdem im Bildungsdepartement gespart wird, dann können dies allenfalls Strukturoptimierungen sein. Es darf aber keinesfalls ein weiterer Abbau bei der Qualität und den Leistungen vorgenommen werden. Sie entnehmen also meinen Worten – ich werde mich also einsetzen "ein Versprechen kann ich Ihnen natürlich nicht abgeben den entscheiden wird abschliessend der Kantonsrat.

2

Berufsauftrag / Lehrerbesoldung

Gerne möchte ich nun etwas vertiefte Ausführungen zum Thema Berufsauftrag machen. Dies ist sicher das Thema, das sie am Meisten interessiert.

Die Regierung hatte dem Kantonsrat bereits im letzten Jahr einen Nachtrag zum Volksschulgesetz unterbreitet, welcher die Schaffung einer Grundlage für einen neuen Berufsauftrag der Lehrpersonen beinhaltete. Nebst der Klärung des Arbeitsauftrages war zur Reduktion von Belastungen auch die Senkung des vollen Unterrichtpensums von 28 auf 27 Wochenlektionen vorgesehen. Leider hat der Kantonsrat am 24. September 2012 Nichteintreten auf die Vorlage beschlossen. Um-



stritten waren die Fragen des Umfangs und der Art einer Entlastung für Teilzeitlehrpersonen. In der Novembersession wurde die Regierung nun mit einer Motion beauftragt, eine Botschaft zu einem zeitgemässen Berufsauftrag und einem darauf abgestimmten Lohnsystem für die Lehrpersonen der Volksschule auszuarbeiten. Dazu soll von der reinen Lektionenzahl abgerückt und von einer Jahresarbeitszeit als Basis ausgegangen werden, was insbesondere auch die Regelung für die Arbeitsverhältnisse von Teilzeitlehrpersonen erleichtern wird.

Damit soll Klarheit über die Arbeitsverhältnisse geschaffen und den Tätigkeitsbereichen der Lehrpersonen angemessen Rechnung getragen werden.

Bereits letzten Oktober – also noch vor der Motion – haben wir intern das Thema wieder aufgenommen und so beauftragte die Regierung das Bildungsdepartement, bis im Februar 2013 eine Auslegeordnung der drei Berufsaufträge der Volks-, Mittelschul- und Berufsfachschullehrpersonen zu erstellen, sie zu vergleichen und soweit möglich und sinnvoll eine Angleichung der Systematik herbeizuführen. Dies vor dem Hintergrund, weil auch bei den Berufsaufträgen der Mittelschulen und der Berufsfachschulen Handlungsbedarf besteht.

Diese Arbeit haben wir Departementsintern bereits durchgeführt.

Im Rahmen der Ausarbeitung einer vertieften Auslegeordnung wurde festgestellt, dass die heutigen Berufsaufträge unterschiedlich sind und sich nur bedingt vergleichen lassen. Es wurde zudem festgestellt, dass die Entwicklungen auch in anderen Kantonen in Richtung Jahresarbeitszeit und klarer Definition von Kernauftrag und erweitertem Auftrag gehen. Daher wird am Ziel, die Berufsaufträge im Bereiche der Systeme anzugleichen, festgehalten. Das Bildungsdepartement hat dazu einen Vorgehensvorschlag mit einem Zeitplan für die einzelnen Stufen erarbeitet. Dieser wurde im Bereich der Volks- und Mittelschulen vom Erziehungsrat verabschiedet. Es ist vorgesehen, die weiteren Schritte in je einem eigenen, stufenbezogenen Pro-



jekt zu realisieren, jedoch alle drei Projekte parallel zu koppeln und mit einem departementsinternen Lenkungsausschuss zu koordinieren.

Taktgeberin für die Bearbeitung der Berufsaufträge ist die Volksschule, da hier eine Gesetzesänderung nötig ist. Der Erziehungsrat hat ein erstes Grobkonzept zur Kenntnis genommen und das Bildungsdepartement eingeladen, zusammen mit den Sozialpartnern - namentlich in ihrem Bereich KLV, VPOD und SGV - die Eckpunkte zu vertiefen. Basis bilden Eckpunkte, welche bereits vor einem Jahr erarbeitet wurden, jetzt aber noch konkretisiert werden.

Bei der Neufassung des Berufsauftrags stehen folgende Kernpunkte im Zentrum der Diskussion:

- Der Berufsauftrag wird neu gegliedert. Analog der Lösung im Kanton Luzern wird die Arbeitszeit aufgeteilt in verschiedene Arbeitsfelder. Den Kernauftrag bildet das Arbeitsfeld ‹Unterricht und Klasse›. Zum erweiterten Auftrag gehört das Arbeitsfeld ‹Lernende› (dazu gehören Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern und die Zusammenarbeit mit Eltern u.a.), das Arbeitsfeld ‹Schule› (dazu gehören u.a. Teamstunden, Sitzungen, sowie Aufgaben im Schulbetrieb) sowie das Arbeitsfeld ‹Lehrperson› (dazu gehört die Weiterbildung, Fachliteratur).
- Der neue Berufsauftrag soll Klarheit bringen, welche Aufgaben durch die Lehrperson im Rahmen des Kernauftrags zu erfüllen und für welche zusätzliche Zeitgefässe im Sinne der Flexibilisierung innerhalb des Berufsauftrags anzurechnen sind.
- Das zu erfüllende Unterrichtspensum wird flexibilisiert: Das Arbeitsfeld ‹Unterricht und Klasse› kann z.B. reduziert werden zugunsten weiterer zu erfüllender Aufgaben.



- Die Anstellung von Teilzeitpersonen erfolgt aufgrund von Stellenprozenten. Die Masseinheit ‹Anzahl Unterrichtslektionen› steht nicht mehr im Vordergrund.
- Die Anstellung erfolgt mittels eines Arbeitsvertrags, in welchem der Umfang der Arbeitsfelder festgelegt wird.
- Zu klären ist eine allfällige Umlagerung der heutigen Klassenlehrerzulage in ein Zeitgefäss, welches im Sinne der ob genannten Flexibilisierung in den Arbeitsfelder angerechnet werden kann.
- Für die verschiedenen Lehrerkategorien (Klassenlehrperson, Fachlehrperson, Therapeutinnen und Therapeuten u.a.) werden angepasste Berufsaufträge beschrieben und Zeitgefässe definiert.
- Die gesamte Überarbeitung des Berufsauftrags muss vom Grundsatz der Kostenneutralität ausgehen, d.h. die kantonalen Vorgaben dürfen keine Mehrausgaben in den Gemeinden generieren.

5

Gemäss Motionsauftrag ist gleichzeitig das Besoldungssystem grundsätzlich neu zu konzeptionieren.

Bis im Sommer 2013 soll die Botschaft für eine Gesetzesänderung inkl. Konzept vorliegen. Es ist vorgesehen, dazu nach den Sommerferien eine Vernehmlassung durchzuführen. Die Verabschiedung zu Handen des Kantonsrates soll noch bis Ende dieses Jahres geschehen. Die Beratungen im Kantonsrat sind sodann für das Jahr 2014 vorgesehen. Trotz engem Zeitplan wird der neue Berufsauftrag der Lehrpersonen der Volksschule erst auf das Schuljahr 2015/16 eingeführt werden können, da eine Inkraftsetzung nur auf Schuljahresanfang sinnvoll ist. Wenn wir nun alle am gleichen Strick ziehen, bin ich überzeugt, dass wir uns nun auf dem richtigen Weg finden und eine zukunftsgerichtete und mehrheitsfähige Lösung finden werden.

Oberstufe



Neben dem Berufsauftrag interessiert Sie sicher ganz besonders die Oberstufe. Seit gut einem halben Jahr wird die Oberstufe 2012 einlaufend und ohne grössere Probleme umgesetzt. 16 unserer knapp 80 Oberstufen unterrichten seit letztem Sommer in Niveaugruppen in Englisch und/oder in Mathematik. Die ersten Erfahrungen sind durchweg positiv. Es hat sich gezeigt, dass im Zuge der Zuteilungen in die Oberstufe das Modell der Niveaugruppen bei Eltern auf grosse Akzeptanz stösst. Verschiedene Primarlehrpersonen erachten die Zuweisung gar als entlastend, indem einseitig Begabte individueller zugewiesen werden konnten. So ist es bemerkenswert, dass 40 Prozent der Realschülerinnen und Realschüler in Englisch einem mittleren oder hohen Englischniveau zugewiesen wurden, in Mathematik sind es immerhin 20 Prozent. Umgekehrt wurde auch fast ein Drittel aller Sekundarschülerinnen und Sekundarschüler einem mittleren oder tiefen Anforderungsniveau in Englisch und Mathematik zugewiesen. Erste Ergebnisse aus den Umstufungen am Ende des 1. Semesters deuten darauf hin, dass es – entgegen vieler Behauptungen – sogar zu mehr Aufstufungen als Abstufungen gekommen ist.

6

Ich bin mir natürlich bewusst, dass diese Aussagen vom Mengengerüst her nicht repräsentativ sind. Sie bringen meiner Meinung nach aber dennoch die verstärkte Durchlässigkeit und die individuellere Zuweisung eindeutig zum Ausdruck.

Aus der kürzlich erfolgten Erhebung bei den Schulleitungen der Oberstufen geht hervor, dass weitere Oberstufen in diesem Sommer zum Niveaugruppenunterricht wechseln werden. Viele Schulen sind momentan in der Diskussion und in den Abklärungen zu ihrer zukünftigen Struktur.

Schliesslich muss man für Praxisberichte nun nicht mehr auf ausserkantonale Schulen zugreifen. Die Umfrage hat auch gezeigt, dass etwa ein Drittel aller Schulen den Entscheid gefällt hat, keine strukturellen Änderungen vorzunehmen.

Die Schulversuche mit integrativen und altersdurchmischten Modellen im Taminatal und in Pfäfers laufen.



Ich konnte kürzlich mit einer Delegation des Erziehungsrates vor Ort einen persönlichen Eindruck vom hohen Engagement aller Beteiligten gewinnen. Im Gespräch konnte ich auch Kenntnis nehmen von den positiven Rückmeldungen der Schülerinnen und Schüler, der Eltern und der Behörden.

Im Rahmen der Arbeiten zur Oberstufe 2012 wurde auch ein Nachtrag zum Promotions- und Übertrittsreglement geschaffen.

Dieser ist seit Beginn dieses Schuljahres in Vollzug und regelt die Grundlagen für die Oberstufen, welche in Niveaugruppen unterrichten. Verschiedentlich wurde dem Bedauern Ausdruck gegeben, dass in den Oberstufen nun zwei unterschiedliche Reglemente in Vollzug sind:

eines für die nach dem bisherigen Modell geführten Oberstufen, und eines für die Oberstufen mit Niveaugruppen. Der Erziehungsrat hat festgehalten, dass eine Revision des Promotions- und Übertrittsreglementes in Etappen angegangen werden soll.

Auch wenn die parallele Umsetzung zweier unterschiedlicher Reglemente auf der Oberstufe nicht ganz befriedigen kann, können doch mit dem Nachtrag, welcher die Durchlässigkeit wesentlich erleichtert und den Ermessensspielraum stärker gewichtet, Erfahrungen gesammelt werden.

Wenn diese positiv ausfallen, ist festzulegen, ob die neue Regelung sachgemäss in der gesamten Oberstufe gelten soll.

In einem weiteren Schritt ist zu prüfen, ob das Promotions- und Übertrittsreglement als Ganzes und für alle Stufen überarbeitet werden soll.

Mit der Möglichkeit des Unterrichtens in Niveaugruppen und der Erprobung von alternativen, auf kleine Schulen zugeschnittenen Unterrichtsmodellen, hat der Erziehungsrat massvolle Entwicklungen und Reformen eingeleitet. Die bisherigen und weitere Erfahrungen werden die Grundlage bilden für die Behandlung parlamentarischer Vorstösse und für allfällige Beschlüsse des Erziehungsrates über die zukünftige Ausgestaltung der St. Galler Oberstufe.



Sonderpädagogik-Konzept

Ein grosses Geschäft, welches uns im Bildungsdepartement schon länger beschäftigt und weiterhin beschäftigen wird, ist das Sonderpädagogik-Konzept. Dieses wurde zusammen mit der Botschaft zum XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz bis Ende Oktober 2012 in eine Vernehmlassung gegeben. Die Rückmeldungen wiesen in vielen Punkten ein sehr breites Meinungsspektrum auf. Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Auslegeordnung und die Hauptstossrichtung der Vorlage im Grundsatz begrüsst wurden und bei der Grundausrichtung des Konzepts eine hohe Akzeptanz vorhanden ist.

Das Bildungsdepartement respektive die Regierung hat den Vernehmlassungsergebnissen in mehreren Punkten Rechnung getragen und die Vorlage für den XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz überarbeitet und im Januar zu Händen des Kantonsrates verabschiedet. Um Unsicherheiten zu vermeiden, möchte ich Ihnen die wichtigsten Elemente, die auch sie betreffen, kurz ausführen:

Wir haben vor allem am Schulanfang sowie am Schulende Korrekturen vorgenommen, die zum Wohle des Kindes sind. So soll die Heilpädagogische Früherziehung als spezifische Form der Frühförderung dem Willen vieler Vernehmlassungsadressaten entsprechend in der bisherigen Form auch im Kindergarten in Ergänzung zu den sonderpädagogischen Massnahmen weitergeführt werden. Die Heilpädagogische Früherziehung für Kinder im Kindergartenalter soll nicht mehr durch den Kanton, sondern durch die Gemeinden angeordnet und finanziert werden.

Kritisiert wurde zudem in der Vernehmlassung, dass im Hinblick auf den Plan B auf die Nachbetreuung von Schülerinnen und Schülern aus Kleinklassen, welche in Berufsbildung übertreten, verzichtet werden soll. Auf diese Kritik sind wir eingetreten. Auch in Zukunft sollen Lehrerinnen und Lehrer der Kleinklassen ein Zeitgefäss zur Verfügung haben, um diese Schülerinnen und Schuler auch über die obligatorische



Schulzeit hinaus zu betreuen und damit ihrem schulischen Erfolg während der Berufsschule zu sichern.

Uns war aber auch wichtig, dass diese Vorlage keine Sparvorlage ist und die Regelschule nicht weiter belastet wird. So lehnen wir in dieser Vorlage die integrative Sonderschulung klar ab und sie ist auch für die Zukunft keine Option. Allerdings werden mit dem Sonderpädagogik-Konzept mehr Kinder mit einer Sinnes- und Körperbehinderung,

mit einer Verzögerung der Sprachentwicklung oder mit einer leichten, klar eingegrenzten kognitiven Einschränkung in der Regelklasse gefördert statt einer Sonderschule zugewiesen. Die entsprechend im Sonderschulbereich eingesparten Mittel werden vollumfänglich auf die Regelschule umgelagert und stehen dort für sonderpädagogische Massnahmen für die betroffenen Kinder oder für die Klasse zur Verfügung. Damit werden insbesondere sie als Lehrpersonen unterstützt und entlastet. Bei Bedarf können die vom Kanton finanzierten behinderungsspezifischen Beratungs- und Unterstützungsdienste in Anspruch genommen werden.

Schliesslich wollen wir die bewährten Konzepte für die Sonderpädagogik in der Regelschule und für die Begabungs- und Begabtenförderung aus den Jahren 2006 und 2011 in den Grundsätzen unverändert in das Sonderpädagogik-Konzept übernehmen.

Im laufenden Jahr wird nun der XIV. Nachtrag zum Volksschulgesetz im Kantonsrat beraten, erlassen und dem fakultativen Referendum unterstellt. Im Anschluss an die 1. Lesung der Gesetzesvorlage in der kommenden Juni-Session des Kantonsrates werden die Arbeiten zur Fertigstellung und Umsetzung des Sonderpädagogik-Konzepts in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern an die Hand genommen.

Lehrplan 21

Ein weiteres aktuelles Grossprojekt ist nach wie vor der Lehrplan 21. Die Arbeiten dazu laufen auf Hochtouren und der Lehrplan 21 soll im Sommer 2013 in eine breite



Vernehmlassung in die Kantone geschickt werden. Leider gab es hier einige Verzögerungen. Doch alle Bildungsdirektoren sind sich einig, dass es sinnvoller ist, gewisse Fragen vorgängig intern zu klären, bevor wir in die breite Vernehmlassung gehen. Sie werden sich in dieser Vernehmlassung ebenfalls äussern können. Voraussichtlich gegen Ende 2014 wird er den Kantonen zur Implementierung übergeben. Über die Einführung des Lehrplans im Kanton St.Gallen wird in der Folge der Erziehungsrat resp. die Regierung zu entscheiden haben. Wann der Lehrplan 21 in Kraft treten wird, steht noch nicht verbindlich fest. Ich rechne damit, dass dies im Kanton St.Gallen ab Schuljahr 2016/2017 der Fall sein könnte.

Eine sorgfältige Planung und die Inangriffnahme der nötigen Arbeiten liegen im Interesse aller Beteiligten des Kantons St.Gallen. Wir haben dazu Massnahmen ergriffen, uns neu aufgestellt und sind eine enge Kooperation mit dem Kanton Appenzell Ausserrhoden eingegangen. Die enge Zusammenarbeit mit der Pädagogischen Hochschule und dem Kanton Appenzell Ausserrhoden über die Kantonsgrenzen hinweg ist ein wichtiger Erfolgsfaktor und ich freue mich, dass sie zustande gekommen ist. Ich bin überzeugt, dass solche Partnerschaften zukunftsgerichtet sind und gerade auch in Zeiten angespannter Finanzen die Ressourcen gebündelt werden können. Diese Partnerschaft ist für mich daher Wegweisend für weitere ähnliche Partnerschaften und Kooperationen über die Kantonsgrenzen hinweg. So habe ich mit der Vorsteherin der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ja auch bereits einen LOI (Letter of Intent) im Bereich der Testsysteme unterzeichnet und die Zusammenarbeit intensiviert.

10

An einer kürzlich erfolgten Kickoff-Veranstaltung haben sich die Gremien, welche an der Einführung des Lehrplans 21 beteiligt sein werden, über das weitere Vorgehen ausgetauscht. Dazu gehören nebst Lehrpersonen und Schulleitungen aus St.Gallen und Appenzell Ausserrhoden auch Experten aus der Pädagogischen Hochschule, Vertretern der anschliessenden Schulstufen, der Landeskirchen sowie der Sozialpartner.



Wir haben einen Projektplan erstellt, und der Erziehungsrat hat über die Projektorganisation entschieden. So erhalten die Schulen für die Umsetzung des Lehrplans 21 Planungssicherheiten, damit sie zusammen mit Kanton und Gemeinden rechtzeitig die erforderlichen Ressourcen organisieren können.

Es ist mir auch ein grosses Anliegen, die Einführung des Lehrplanes 21 in die lokale Schul- und Unterrichtsentwicklung integrieren zu können. Es ist vorgesehen, die Lehrerschaft bei den konkreten Arbeiten zur Einführung des Lehrplans einzubeziehen.

Ich komme nun zum Schluss meiner Ausführungen:

Die Projekte, die ich hier aufgezählt habe, sind ja nur die wichtigsten. Daneben beschäftigen wir uns im Bildungsdepartement mit einer Vielzahl weiterer Projekte, so zum Beispiel ICT/Neue Medien, Überprüfung Qualitätskonzept oder Weiterentwicklung der Lern- und Testsysteme, die sich wie ein Puzzle zu einem Ganzen fügen.

11

Unser Ziel ist es, die Schulentwicklung ganzheitlich zu betreiben, d.h. vom Kindergarten bis zur Oberstufe. Deshalb ist es wichtig Projekte nicht isoliert zu betrachten und anzugehen, sondern den Blick auch auf die vor- und nach-gelagerte Stufe zu richten. Nur so kann eine systematische Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfolgen.

Auch wenn wir momentan durch die knappen finanziellen Mittel eingeschränkt sind, gilt es vorwärts zu schauen und das Beste aus der Situation zu machen.

Nach wie vor stehen für mich die Lehrpersonen an zentraler Stelle, denn von Ihnen, werte Damen und Herren, hängt die Qualität des Unterrichts zum grossen Teil ab.

Ich bin überzeugt, dass sich unser gemeinsamer Einsatz lohnt und nicht nur Sie, sondern auch die Schülerinnen und Schüler und das gesamte st.gallische Bil-



dungswesen davon profitieren werden. Von diesem Grundsatz lasse ich mich von niemandem abbringen.

Erlauben Sie mir ganz zum Schluss noch eine persönliche Mitteilung: In der Februarsession wurde ich zum neuen Regierungspräsidenten gewählt. Dieses Amt werde ich am 1. Juni antreten und dauert ein Jahr. Das Amt des Regierungspräsidenten bedeutet neben der Führung der Regierung auch eine Fülle an repräsentativen Pflichten.

Daher möchte ich Sie bereits heute informieren, dass meine Anwesenheit bei Konferenzen und Jahresversammlungen der Lehrerschaft im nächsten Jahr nur beschränkt möglich sein wird. Ich bitte Sie, meine allfällige Abwesenheit im nächsten Jahr bei Ihnen bereits heute zu entschuldigen. Falls ich nicht kommen kann, werde ich besorgt sein, dass ein Mitglied des Erziehungsrates Sie über aktuelle Themen aus dem Bildungsdepartement informieren wird.

12

Nun wünsche Ihnen weiterhin eine interessante Jahresversammlung und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.